

Erscheint wöchentlich viermal:
Montag, Mittwoch, Freitag
und Samstag.

Bezugpreis vierteljährlich:
bei der Post abgeholt 2.10 M.,
durch die Post zugestellt 2.40 M.,
für Montabaur monatlich 70 Pf.,
durch unsere Agenturen frei ins
Haus monatlich 75 Pf.

Fernruf Nr. 10.

Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis. (Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Nr. 83.

Montabaur, Samstag, den 1. Juni 1918.

Anzeigengebühren für die
6-gespaltene kleine Zeile oder
deren Raum 20 Pf.

Reklamen d. Doppelzeile 40 Pf.

Anzeigen finden im ganzen
Kreis wirksamste Verbreitung.

Beilagen nach Übereinkunft.

Bestellungen werden jederzeit
angenommen.

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.

51. Jahrgang.

Aufruf!

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und Abertausende der Kämpfer in Heer und Flotte kehren zurück, die Glieder verstimmt, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern, ist Dankspflicht der Heimat. Die Rentenerföhrung liegt ausschließlich dem Reiche ob. Soziale Fürsorge muß sie ergänzen. Sie auszuüben sind, die im Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengefaßten Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Werk auszubauen, ist das Ziel der

Ludendorff-Spende!

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges treudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft! Ehret die Männer, die für uns kämpften und litten! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht.

v. Hindenburg Dr. Graf von Hertling
Generalfeldmarschall. Reichskanzler.
v. Stein Dr. Kaempf
Kriegsminister, Präsident des Reichstages.
General der Artillerie.

Der Ehrenvorsitzende:

Ludendorff

Erster Generalquartiermeister, General der Infanterie.

Montabaur, den 29. Mai 1918.

Der vorstehende Aufruf wird hiermit zur Kenntnis aller Kreisangehörigen gebracht mit der herzlichsten Bitte, durch freiwillige Geldspenden das große Werk fördern zu helfen.

Der Vaterländische Frauenverein, der sich mit seiner über das ganze Vaterland ausgebreiteten Organisation in den Dienst der edlen Sache gestellt hat, wird die Sammeltätigkeit auch im hiesigen Kreise ausüben; es nehmen also die Bezirksdamen und alle Ortsvertreterinnen des hiesigen Zweigvereins vom Vaterländischen Frauenverein Geldspenden entgegen. In allen Gemeinden des Kreises werden Sammlungen eingeleitet und durchgeführt.

Die eingegangenen Geldbeträge sind an den Schatzmeister Herrn Kreissekretär Schrödt in Montabaur abzuführen.

Spender von mindestens 10 Mark erhalten ein Erinnerungsblatt in Tiefdruck, Spender von mindestens 20 Mark ein solches in Farbdruck.

Die in der Stadt Montabaur selbstständig zur Durchführung kommende Sammeltätigkeit für die Ludendorff-Spende wird durch diesen Aufruf nicht berührt.

Der Vorstand

des Vaterländischen Frauenvereins:

J. U.: Bertuch, Schriftführer.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 13. 5. 1918 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1—2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten März, Juli, Oktober, November und Dezember 1917 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der kgl. Regierungshauptkasse hier bezw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Futter in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten noch bespnders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen.

Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren.

Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten. Der Zinslauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 22. Mai 1918.

Der Regierungspräsident.

J. U.: gez. Berger.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Verschiedene Einberufungsausschüsse haben der Kriegsamtsstelle in Frankfurt a. M. gemeldet, daß Arbeitgeber sowohl der Arbeitnehmer vielfach aus Unkenntnis die nach § 9 der Bundesratsverordnung vom 13. 11. 1917 vorgeschriebene Meldung des Arbeits- und Wohnungswechsels an den Einberufungsausschuß unterlassen. Es muß angenommen werden, daß nicht alle Arbeitgeber, die in ihrem Betrieb Hilfsdienstpflichtige be-

schäftigen, den Aushang D in ihren Betrieben gemäß § 12 der Bundesratsverordnung vom 13. 11. 17 dauernd bekannt geben. Sie wollen in Ihrer Gemeinde wiederholt durch ortsübliche Bekanntmachung auf die Bestimmungen der §§ 9 und 12 aufmerksam machen und darauf hinweisen, daß die Aushänge bei Ihnen zu erhalten sind. Die Aushänge D sind öffentlich anschlagen zu lassen. Die benötigten Exemplare des Aushangs D können von Ihnen bei der Kriegsamtsstelle in Frankfurt a. M. Abt. I angefordert werden.

Montabaur, den 28. Mai 1918.

Der Königl. Landrat: Bertuch.

Nach der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 R.-G.-Bl. 16 S. 581 und den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 29. 6. 16 ist der Handel mit Lebens- und Futtermitteln nur den Personen gestattet, denen die Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Danach haben alle Händler, die mit Lebens- und Futtermitteln handeln wollen, die Genehmigung um Zulassung zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln nachzusuchen.

Ausgenommen sind Personen, die selbstgewonnene Erzeugnisse veräußern sowie Kleinhändler, die ihre Ware unmittelbar an Verbraucher absetzen.

Die Anträge sind beim zuständigen Bürgermeisteramt zu stellen. Bis zur Erteilung der Genehmigung ist der Handel mit Lebens- und Futtermitteln untersagt. Händler, die dennoch mit Lebens- u. Futtermitteln handeln, ohne im Besitze des Erlaubnisscheines zu sein, haben nach § 9 des Gesetzes vom 24. 6. 16 strengste Bestrafung zu gewärtigen.

Montabaur, den 28. Mai 1918.

Der Vorsitzende der Handelskammerstelle für den Unterwesterwaldkreis: Bertuch, Landrat.

Mainz, den 21. Mai 1918.

Betr.: Festsetzung von Erzeuger-, Großhandels- u. Kleinhandels-Höchstpreisen für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Es sind Zweifel darüber aufgetaucht, in welchen Fällen der Erzeuger beim Verkauf von Gemüse die Höchstpreise, die für den Erzeuger festgesetzt sind, überschreiten darf.

Der Erzeuger ist grundsätzlich an die Erzeugerhöchstpreise gebunden. Ueberrnimmt er aber die Kosten und die Gefahr der Beförderung einschließlich des Gewichtsverlustes bis zum Bestimmungsorte, sowie den Verkauf der Ware auf eigene Kosten und Gefahr an Kleinhändler oder an Verbraucher, so hat er neben dem Erzeugerpreis Anspruch auf Gewährung der am Bestimmungsorte gel-

Herzensstürme.

Roman von M. Hellmuth.

„Georg, Sie leiden! Lassen Sie mich teilnehmen an Ihrem Kummer.“ Welcher Modulation war diese Stimme fähig! „Bin ich denn Ihre Freundin nicht mehr? Nicht mehr Ihr treuer Kamerad auf dem steilen Pfad der Kunst, der uns bisher gemeinsam zur Höhe geführt? Ich will ja nichts, nichts weiter, als fernher Ihre Freundschaft, Georg — Ihre unbegrenzte Vertrauen.“ Und sich ganz nahe zu ihm neigend, hauchte sie dicht an seinem Ohr: „Ich weiß ja, Deine Liebe gehört einem Kinde in der Heimat, ich lasse sie ihm —“ Sie kam nicht weiter; denn Georg hatte sie an sich gerissen mit einer so stürmischen Leidenschaft, daß sie einen Augenblick wie betäubt in seinen Armen lag.

„Serena, höre auf!“ erscholl es von seinen Lippen. „Du bist ein herrliches Weib! Weißt Du nicht längst, daß ich nur Dich, nur Dich liebe? Ich könnte nicht weiter leben ohne Deinen Anblick, ohne Deine Nähe, Deine himmlische, berausende Nähe!“

„Du hast mit Deinem Raubertied Dich in mein Herz gesungen.“

Und nun lächelte er diese Augen, die Purpurlippen, die sich ihm horten in sinnverwirrender Glut. Ihre Blicke tauchten miteinander, wie Feuer raun es durch seine Adern. O, so geliebt werden, so selbst lieben in alles vergeffender Wonne!

„Aug' in Auge,
Arm in Arm,
Einsam selig!“

Serena flüsterte es wie träumend. Dann flog ein nachsüßes Blick unter den halbgeöffneten Lidern zu ihm auf. „Soll ich nun gehen?“ fragte sie schelmisch. Ein neuer Ausbruch stürmischer Zärtlichkeit war seine Antwort. Der Zauber, welcher von diesem schönen Weibe ausging, hatte seine Sinne ganz umfangan. Verunken, vergeffen war Vergangenheit, Zukunft, er berauschte sich an der köstlichen Gegenwart.

Und Serena? Auch sie gab sich rückhaltlos der Wonne dieser Stunde hin, doch war es mehr noch ein Gefühl des

Triumphes, das ihre Brust durchzog. Sie hatte geglaubt! Geseht über die Liebe für die Gespielin seiner Kindheit, geseht über alle die, welche andend dem vergötterten Liebling huldigten. — Kosend zog sie ihn auf einen Divan nieder, streichelte seine wirren Locken und erzählte nun unter Kläffen, daß sie einen verlockenden Ruf nach Paris erhalten. Sie wußte ihm das Leben dort in den gleichfarbigen Farben zu malen, wußte zu schmeicheln, zu locken. Und als sie dann hinzusetzte, sie werde aber nur zusagen, wenn er mitgehe, da vermochte er, hingerissen von ihrer Liebesglut, geblendet von ihren Schilderungen, nicht anders, als zu versprechen, was sie verlangte.

Ein Blick des Triumphes schoß aus ihren Augen. „Du sollst es nicht bereuen.“ flüsterte sie: denn so wie ich Dich liebe, kann Dich niemals eine andere lieben!“

Waren das nicht die gleichen Worte, welche Lili einst zu ihm gesprochen? Wie hingezaubert stand ihr Bild vor ihm, die großen blauen Kinderangen schienen anlagend auf ihn zu ruhen. Er raffte sich auf. „Serena, ich habe Dir etwas zu bekennen!“

„Sprich nicht, ich liebe Dich so, wie Du bist, Georg!“

„Nein, Du mußt es wissen!“ Und nun berichtete er ganz ehrlich, wie er Lili geliebt von Kindheit an, er erzählte von seiner Werbung bei dem Freiherrn und von dem Abkommen, das sie getroffen. Dann nannte er sich einen wortbrüchigen Mann, der Verdastung verdiene.

Sie hatte still zugehört, ohne mit einem Wort zu unterbrechen, nur immer fester schmiegte sie sich in seinen Arm. O, diese lächerliche Kindertiebe sollte ihr nicht gefährlich werden, nachdem sie das erreicht.

„Wenn ich Dich recht verstanden habe, so gabst Du Dein Wort, ein Jahr lang keine Annäherung zu versuchen,“ fragte Serena.

„Ja, doch auch das Wort der Treue!“ entgegnete Georg. „Sie nicht. Dein Wort mußt Du einlösen, auch wenn Du mich mehr liebst als jene.“

Sie sprach leise, doch bestimmt. Er sah bewundernd zu ihr nieder. Wie groß war dieses schöne Mädchen in seiner Liebe! Wie kleinlich würde ihn Lili dagegen in diesem Augenblick mit ihrer Eifersucht acornat haben!

„Aber bis dahin, bis Du Dein Versprechen einlösen mußt, gönne mir die Seligkeit, an Deinem Herzen zu ruhen.“ hörte er jetzt wieder die weiche, lodende Sirenenstimme. „Nur eine kurze, kurze Zeit voll Liebesglück, dann will ich gehen, verschwinden, still, langsam.“

Nur noch wie ein Hauch schlugen diese Worte an sein Ohr. Der Leidenschaft, welcher sie umgab, zog schmeichelnd, wie kostende Frühlingluft über ihn hin.

Statt aller Antwort lag er zu ihren Füßen und drückte seine Lippen auf ihre Hände. „Arme kleine Lili!“ — Ziel- und planlos war der Freiherr in den Straßen umhergelaufen, in der dumpfen Abicht, seinen lodenden Grimm erst ein wenig abzukühlen, bevor er zu Lili zurückkehrte. Er hatte ja längst befürchtet, daß dieses Leben Georg verderben werde, daß er aber seiner Lili die Treue brechen könne, das hatte er doch nicht gedacht.

Endlich erinnerte er sich, in welcher Unruhe Lili ihn erwartete, und machte hastig kehrt, doch je näher er kam, desto langsamer wurden seine Schritte. Wie sollte er es ihr sagen? Nein, dieser Mensch! Statt glücklich und zufrieden seine ruhige Bahn zu wandeln, reißt er sich und andere in einen Strudel, das die Wogen über ihnen allen zusammenschlagen. Nun sieht er wieder vor seinem Hotel. Himmel, lieber vor die feindliche Front, als jetzt vor Lilis fragende Augen!

Langsam tritt er ein. Sie sieht mitten im Zimmer, ihr weißes Gesicht mit einem starren Ausdruck auf die Tür gerichtet, unbeweglich.

Nun schließt er sie in seine Arme; er will reden, doch er bringt kein Wort über seine Lippen.

Eine Weile ruht sie zitternd in seinem Arm, dann richtet sie sich auf, ein stolzer Zug liegt auf den hohen Wangen: „Sage nichts, mein lieber Lili, ich weiß nun genug.“

Der alte Mann schmeißt fast auf: „Lili, meine arme Lili, er ist Deiner Liebe nicht wert!“

Fortsetzung folgt.

tenden Großhandelszuschläge (beim Verkauf an Klein-
händler) oder Kleinhandelszuschläge (beim Verkauf an
Verbraucher), mithin auf Zahlung der Großhandels- und
Kleinhandelspreise.

Übernimmt der Erzeuger nur die Kosten und die Ge-
fahr der Beförderung einschließlich des Gewichtsverlustes
bis zum Bestimmungsorte, nicht auch den Verkauf der
Ware auf eigene Kosten und Gefahr, so darf er zu dem
Erzeugerpreis lediglich einen angemessenen Zuschlag ver-
langen, der geringer sein muß als der Großhandelszu-
schlag, und zwar um denjenigen Betrag, der durch den
Fortfall des Verkaufes der Ware auf eigene Kosten und
Gefahr erspart bleibt.

Mainz, den 21. Mai 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst
Werner, Regierungsrat.

Wiesbaden, den 21. Mai 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst
für den Regbez. Wiesbaden.
Droege, Geh. Reg.-Rat.

Mainz, den 21. Mai 1918.

Betr. Festsetzung von Erzeuger-, Großhandels- und
Kleinhandels-Höchstpreisen für das Großherzogtum
Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden; hier
Vorschriften über die Sortierung und die Behand-
lung von Spargeln.

Bekanntmachung.

Nachdem Verbraucher in zahlreichen Fällen durch un-
richtige Sortierung und durch Wässern von Spargeln
geschädigt worden sind, sehen wir uns veranlaßt, die
nachstehenden Vorschriften zu erlassen:

I. Sorte.

In die erste Sorte gehören nur Stangen

1. von höchstens 22 cm Länge;
2. mit einem Durchmesser von 14 mm und darüber
in der Mitte gemessen;
3. mit weißen Köpfen;
4. von fester, d. h. nicht hohler Beschaffenheit.

II. Sorte.

In die zweite Sorte gehören Stangen

1. von höchstens 22 cm Länge;
2. von weniger als 14 mm bis herab zu 5 mm Durch-
messer in der Mitte gemessen;
3. mit weißen und blauen Köpfen;
4. mit 14 mm und darüber Durchmesser in der Mitte
gemessen mit blauen Köpfen;
5. die Hohlspargeln.

Abfall.

Zu Abfall gehören alle sogenannten Bleistiftspargeln,
d. h. mit einem Durchmesser von weniger als 5 mm,
und Bruch in jeder Form.

Das Wässern der Spargeln ist verboten. Infolge
dieses Verbotes des Wässerns werden öfter rötlich gefärbte
Spargeln in den Handel kommen. Die Verbraucher
werden darauf aufmerksam gemacht, daß diese rötliche
Farbe nur ein Schönheitsfehler ist, der die Qualität des
Spargels nicht im Mindesten beeinträchtigt. Das Reinigen
der Spargel mit Wasser (waschen) ist erlaubt und nötig.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden,
soweit nicht nach allgemeinen Strafbestimmungen höhere
Strafen verwirkt sind, als Ueberschreitung der Höchstpreise
nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung
der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-
gesetzblatt S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre
oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

Mainz, den 21. Mai 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst

Werner, Regierungsrat.

Wiesbaden, den 21. Mai 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Droege, Geheim. Regierungsrat.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvert. Generalkommando.

Abt. III b, I b. Tgb. Nr. 1056/1113/1136.

Gouvernement der Festung Mainz.

Abt. Mil. Pol. Nr. 54 626/27 331.

Frankfurt a. M.

Mainz, den 8. 5. 1918.

Betr.: Veröffentlichung von Anzeigen über die
Beschäftigung von Arbeitskräften jeder Art.

Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belage-
rungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des
Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir
für den ganzen Bereich des 18. Armee-Korps, unter Aus-
schluß des Bezirks der Kommandantur Coblenz, hiermit
folgendes:

An Stelle aller seitherigen Anordnungen über Anzeigen
auf dem Stellenvermittlungsmarkt treten folgende Be-
stimmungen:

Verboten sind folgende Anzeigen in der Tages- und
Fachpresse, sowie in den periodisch erscheinenden Zeitschriften
und Zeitungen ohne Rücksicht darauf, ob kriegs- oder
privatwirtschaftliche Betriebe in Frage kommen:

1. Anzeigen unter Chiffre oder Deckadresse, soweit
a) sie der Anwerbung gewerblicher männlicher oder
weiblicher Arbeitskräfte, einschließlich der Werkmeister
und Vorarbeiter, dienen,
b) sie Stellungsangebote männlicher oder weiblicher Ar-
beitskräfte enthalten,
c) in ihnen gleichzeitig sowohl Techniker wie gewöhnliche
Arbeiter gesucht werden.

Ausgenommen von dem Verbote sind Anzeigen, die

kaufmännische, technische und wissenschaftliche Angestellte
(in weiterem Sinne), den Neueintritt von Lehrlingen
(männlichen oder weiblichen), Hauspersonal jeder Art und
landwirtschaftliche Arbeitskräfte betreffen.

Die Angabe nicht gewerbmäßiger Arbeitsnachweise,
zu denen auch die Deutsche Arbeiterzentrale gehört, ist
nicht als Deckadresse anzusehen. Gewerbmäßige Arbeits-
nachweise bedürfen, falls sie ihren Namen als Anzeigen-
unterschrift benutzen wollen, der Genehmigung der zu-
ständigen Polizeibehörde.

2. Anzeigen jeder Art, in denen

a) die zahlenmäßige Angabe oder irgend ein Hinweis
auf die Höhe oder Art der Entlohnung oder ein
Hinweis auf besondere Vergünstigungen enthalten
ist. Ausgenommen hiervon sind nur Stellenangebote
oder Gesuche, die Ärzte und Apotheker betreffen.

b) eine Zusage auf Befreiung oder Zurückstellung vom
Heeresdienst oder auf Stellung eines entsprechenden
Antrags des Arbeitgebers gegeben wird,

c) von Arbeitsuchenden Zurückstellung vom Heeresdienst
angestrebt wird.

3. Anzeigen, in denen

a) Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland ange-
boten oder gesucht wird,

b) Arbeitskräfte aller Art für Arbeiten im besetzten
und Operationsgebiet gesucht werden, auch wenn
der Beschäftigungsort nicht genannt wird.

4. Anzeigen, die einen direkten oder indirekten Hin-
weis auf das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst
enthalten, soweit sie nicht vom Kriegsamt oder Kriegs-
amtsstellen ausgehen oder genehmigt sind.

Anzeigen in den Zeitungen usw. gleichzuachten sind
in den Fällen unter Z 1-4 Plakate, Flugblätter (Hand-
zettel), sowie vervielfältigte Werbeschriften jeder Art.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt
oder zu ihrer Uebertretung auffordert oder anreizt, wird
mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mil-
dernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder
Geldstrafe bis 1500 Mk. erkannt werden.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel,

General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch,

Generalleutnant.

Kommandantur

der Festung

Coblenz-Chrenbreitstein.

Abt. RR. Nr. 908/5. 18.

Coblenz, den 27. Mai 1918.

Die Verordnung der Kommandantur vom 6. 8. 17
la¹ Nr. 12059/8. 17 betr. Herstellungsvorbot für Papier-
mundtücher und Papierstüchtücher wird hiermit aufgehoben.

Der Kommandant:

v. Luckwald,

Generalleutnant.

Nichtamtlicher Teil.

Soissons erobert.

Die Nordwestforts von Reims gefallen.
über 35 000 Gefangene.

Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 30. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampfzonen zwischen der Marne und der Oise
nahm die Gesichtstätigkeit vielfach zu. Dertliche In-
fanteriegesche.

Der Angriff der Kampfarmeen des Deutschen Kron-
prinzen schreitet siegreich vorwärts.

Nördlich der Aisne wurde in hartem Kampf bei Crecy
au Mont, Juvisy und Cuffies Gelände gewonnen.

Brandenburgische Truppen haben Soissons
genommen. Südlich Vesle brach die in Bildung be-
griffene neue Front der Franzosen in den unaufhaltbaren
Angriffen unserer Divisionen zusammen. Wir warfen den
Feind nach hartnäckigem Widerstand bis über die Linie
Villemontoire-Fere-en-Tardenois-Coulonges-Crouillet-
Brancourt zurück. Die Forts an der Nordwest-
front von Reims sind gefallen.

Der Nordteil von La Neuville und Betheny
wurde genommen.

Die **Gefangenenzahl** ist auf **über 35 000** gestiegen.
Die Beute an Artillerie und Kriegsmaterial ist gewaltig.
Geschütze aller Art bis zu Eisenbahngeschützen schwersten
Kalibers wurden erobert.

Das stürmische Vorgehen unserer Angriffstruppen ver-
wehrt dem Feind, die im eroberten Gebiet aufgestapelten
reichen Kriegsvorräte zurückzuführen.

Große Bestände fielen in Soissons, Braisne und Fismes
in unsere Hand. Ausgedehnte Munitionslager, Eisenbahn-
züge und Lazarettanlagen mit zahlreichen Sanitätsaus-
rüstungen kamen in unseren Besitz. Flughäfen mit start-
bereiten Maschinen und Flugzeugmaterial wurden erbeutet.

Bei den Heeresgruppen von Gallwitz und Herzog
Albrecht lebte die Gesichtstätigkeit nur zeitweilig auf.

Unsere Flieger schossen in den letzten drei Tagen 38
feindliche Flugzeuge ab. Oberleutnant Vert hold errang
seinen 29. Luftsieg. Leutnant Roeth brachte in einem
Flug von Dirmuiden bis südlich von Ypern fünf feind-
liche Jettelbalkons zum Absturz.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Vormarsch gegen die Marne.

Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 30. Mai. (Amtlich.) Südlich von
Fere-en-Tardenois nähern wir uns kämpfend
der Marne.

**Mehr als 45 000 Gefangene, weit über
400 Geschütze, Tausende von Maschinengeweh-
ren.**

WTB Großes Hauptquartier, 31. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Artilleriekämpfe wechselnder Stärke, kleinere Infanterie-
Gefechte.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Dem von der Ailettefront südlich der Oise
weichenden Feinde stießen wir über die Oise und Ailette
scharf nach und gewannen die Linie Brethgnay-St.
Paul-Troshy-Loire.

Nördlich der Aisne warfen wir in stetem Kampf
den Feind über Veury-Chavigny zurück.

Südlich von Soissons führte der Franzose Kavallerie
und Infanterie zu heftigen Gegenangriffen vor; er wurde von
unserer Feuer vernichtend gefaßt und geschlagen.
Wir haben die Straße Soissons-Gartenne über-
schritten bis in der Richtung auf Fere-en-Tardenois.

Von Südwesten über die Marne und von Südosten
her herangeführte französische Divisionen vermochten trotz
verzweifelter Gegenangriffe nirgends unseren vorwärts-
drängenden Korps erfolgreichen Widerstand zu leisten.

Rückwärtige Stellungen des Feindes bei Arcy
und Grand-Rozoy wurden durchstoßen.

Südlich von Fere-en-Tardenois haben wir die
Marne erreicht.

Die Höhen bei Champvoisy, Th. Gemme und
Romigny sind in unserem Besitz.

Auf dem Südufer der Vesle westlich von Reims
wurde Vermigny, Guenz und Thillois genommen.

Gefangenenzahl und Beute sind ständig im Wachsen:
**Mehr als 45 000 Gefangene, weit über 400 Ge-
schütze, Tausende von Maschinengeweh-
ren.**

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Vorwärts im Raume von Reims bis Reims.

WTB Berlin, 31. Mai. (Abendbericht.)

An der Front von Reims bis westlich von Reims
ist unser Angriff in gutem Fortschreiten.

30 000 Tonnen in englischen Gewässern versenkt.

WTB Berlin, 29. Mai. Unseren U-Booten fielen
im Sperrgebiet um England wiederum 30 000 Dr.-R.-T.
feindlichen Handelsschiffsräume zum Opfer.

Der Kaiser an den Kronprinzen.

WTB Berlin, 30. Mai. (Amtlich.) Se. Maj. der
Kaiser sandte an den Kronprinzen folgende Drahtung:
Angeichts der großen Erfolge, welche die tapferen und
kämpferproben Truppen der Dir unterstellten Heeres-
gruppe in diesen Tagen unter Deiner Führung errungen
haben, verleihe ich Dir den Stern der Groß-Komture
des Königl. Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern
und spreche Dir zu Deiner hohen und wohlverdienten
Auszeichnung meine herzlichsten Glückwünsche aus.
gez. Wilhelm I. R.

Paris rüstet zur Flucht.

Die Pariser Zeitungen geben kein Bild von der jähzäh-
baren Aufregung, in der sich Paris jetzt befinden muß.
Offenbar rüstet sich abermals ein großer Teil der Bevöl-
kerung zur Flucht, nachdem die wohlhabenderen Schichten
— wie man sich in Paris auszudrücken pflegt — von
ihrem Osterausflug noch nicht zurückgekehrt sind.

Die Beschießung von Paris.

* Genf, 31. Mai. Die französischen Blätter melden,
daß die Granaten in durchschnittlich sieben bis acht Minuten
abwechselnd, zeitweise auch nach einer Viertelstunde auf
die Hauptstadt niedergehen.

Die nächste Tagung der Parlamente.

Das preussische Herrenhaus tritt nicht vor Mitte Juni
zusammen.

Das Abgeordnetenhaus, das am 4. Juni seine Tagung
beginnt, wird sich in seiner ersten Sitzung zunächst mit
der Bestenverwaltung befassen, dann mit Anträgen aus
dem Hause. Ferner steht die Erledigung des Staat-
shaushalts bevor, ehe an die vierte Lesung der Wahl-
rechtsvorlage herangegangen werden wird.

Der Reichstag hat auf der Tagesordnung für seine
erste Sitzung am 4. Juni zunächst kurze Anfragen und
Schutzgebietsverrechnungen stehen. Darauf kommen Fragen
des Belagerungszustandes, der Pressezensur und der Schulpflicht
zur Verhandlung. Hieran wird sich die Beratung
über den Haushalt des Reichsamts des Innern anschließen.
Da außerdem noch umfangreiche Steuervorlagen ihrer
Erledigung harren, so dürfte mit einer bis Ende Juli
dauernden Tagung zu rechnen sein.

Russland. — Die Familie des Czaren.

Amsterdam, 30. Mai. Reuter meldet aus Moskau:
Der Sohn und die Tochter des Czaren sind in Jelaz-
ninenburg angekommen.

Eine neue deutsch-russische Konferenz.

Berlin, 31. Mai. Der Wunsch einer neuen Konferenz zur Beratung der aus dem Brest-Litovsker Friedensvertrag noch restierenden Fragen, welchen die russische Regierung an die deutsche gelangen ließ, ist von der deutschen Regierung aufgegriffen worden. Der deutsche Botschafter in Moskau, Graf Mirbach, hat der russischen Regierung mitgeteilt, daß wir dem Gedanken zustimmen, an einer solchen Konferenz unter dem Vorsitz des russischen Botschafters von Kühlmann in Berlin gerne uns beteiligen würden.

Stuttgart, 30. Mai. Der „Neutlinger General-Anzeiger“ veröffentlicht die Nachricht von der Verlobung Kronprinzen von Sachsen mit der ältesten Tochter württembergischen Thronfolgers, Herzogs Albrecht von Württemberg, der 21 Jahre alten Herzogin Maria Amelie. Weitere Informationen scheinen die Nachricht zu bestätigen.

Die geheimnißvolle Epidemie.

Zürich, 31. Mai. Nach einer Havasmeldung sind bisher acht Millionen Menschen in Spanien an der Epidemie erkrankt. Der König ist noch bettlägerig.

Colales und Provinzielles.

Montabaur, 31. Mai. Die Fronleichnamspredigt wurde gestern hier bei günstiger Witterung abgehalten. Die Beteiligung der kath. Pfarrangehörigen von Montabaur und den Filialorten war noch stärker als in früheren Jahren. Auch eine größere Anzahl der in Lazarett der Barmh. Brüder sich befindenden verwundeten Krieger nahm an der Prozession teil. Die Prozession, die von der Prozession berührt wurden, waren reich geschmückt. Das Allerheiligste trug Herr Pfarrer Gerand. Die mehrstimmigen Gesänge des kath. Kirchenchores unter der Leitung des Herrn Hauptlehrers Hülger haben zur Erhöhung der Andacht und Erbauung wesentlich beigetragen.

Montabaur, 30. Mai. Dr. jur. Walter Knögel, Leutnant und Bataillonsadjutant, erhielt das Eisene Kreuz erster Klasse.

Montabaur, 1. Juni. Unvergänglich wie Ludendorffs und Lubendorffs Name sind die herrlichen Taten unserer tapferen Helden. Nur wenige Wochen und wieder jährt sich der Tag, an dem die freche Herausforderung unserer Feinde sie in den Kampf rief, und nur kurze Zeit noch — so hoffen wir — werden die Feiertagsreden sie wieder an den heimlichen Herd locken. Ruhm und Ehre! Schon liegen unsere Feinde am Boden, wir uns unterjochen und zerschmettern wollten, sind selbst zum Raub ihres Hochmuts, ihrer Niedrigkeit geworden. Die deutsche Heimatliebe sind ihre Anstürme zerschellt. Die freie Heimat rüstet sich, seinen Heldenhören Hört und Schirmstätte zu sein. Jeder Krieger soll sein Blut für die Heimat finden. Dazu wollen wir, die wir ihnen alles Gutes, Gesundheit, Freiheit und Leben, helfen. In Ludendorffs Zeichen muß auch diese Spende stehen, die den Kriegsschädigten neues Leben geben will. Keiner darf zurückbleiben, jeder muß dazu beitragen, daß unsere tapferen Helden Gesundheit und Arbeit wieder erlangen. Das ist die Ehrenpflicht jedes Deutschen!

Montabaur, 1. Juni. Die hellen Sommermonate, in denen die Sonne in ihrem schwebenden Lauf über uns als 18 Grad unter den Horizont sinkt, sodas es noch nach Sonnenuntergang nicht völlig dunkel wird, haben begonnen. Der im Norden erscheinende Dämmerbogen wird allmählich größer und erreicht am 22. Juni seine größte Ausdehnung. Nach und nach nimmt der Bogen dann wieder ab, und am 29. Juni haben wir die „hellen Nächte“ wieder ihr Ende erreicht.

Zweimalstücke verlieren in diesem Monat ihre Gültigkeit. Es sind noch recht viele in den Händen des Publikums. Wer sich vor Schaden bewahren will, führe baldigst den öffentlichen Kassen zu.

Zwei einhalb-Pfennigstücke werden in Kürze geprägt und in den Verkehr gebracht werden.

Birges, 30. Mai. Musik. Josef Müller, Sohn des Herrn Christian Müller, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet.

Ransbach, 29. Mai. Dem Schützen Anton Wirth, 3. Kl. im Lazarett in Birmasens (Sohn des Gastwirts Peter Wirth aus Ransbach) wurde gestern das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Hübingen, 1. Juni. Dem Musketier Aloys Hall (Sohn des Herrn Jakob Koll von hier) wurde für hervorragende Tapferkeit im Westen das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Marienstatt, 31. Mai. Superior P. Eberhard wurde zum Abt der Abtei Marienstatt gewählt. Er ist 49. in der Reihe der Äbte.

Vom Westerwald. (Ernteaussichten.) Der Sommer ist jetzt überall in die Blüte eingetreten. Die Ernteerwartung ist für einen guten Verlauf der Blüte recht günstig. Bei der prächtigen Maimitterung haben sich die Getreidevorkulturen vorzüglich entwickelt. Der Strohetrag verpricht sich heute sicher eine richtige Vollernte. Da zu hoffen ist, daß auch nach einem guten Verlauf der Blüte die Sommerbildung gut von statten geht, so dürfen wir mit großer Hoffnung der kommenden Getreideernte entgegen sehen. Weizen, Hafer und Gerste stehen vorzüglich.

Würzburg, 29. Mai. Der Postsekretär Seyde wurde nachts in seiner Wohnung erstochen. Sein Schwager, Postsekretär Werner ist als der Tat verdächtig beschuldigt worden.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte helft dem Heere!

Die Kriegsfreiwilligen nach dem Kriege. Abg. Weinhäuser ersuchte um Aufklärung über die Gerüchte, daß „alle Kriegsteilnehmer, die während des Krieges freiwillig eingetreten sind oder eingestuft wurden, bevor sie das 20. Lebensjahr vollendet hatten, nach der Demobilisierung zurückbehalten werden, um noch ihre ganze aktive Dienstzeit nachzubienen.“ In seiner Antwort erklärte der Vertreter des Kriegsministeriums, daß die ursprüngliche Bezeichnung jüngerer Kriegsteilnehmer über ihre Dienstverpflichtung nicht berechtigt ist. Er fuhr fort: „Die Kriegsdienstzeit wird auf die gesetzliche aktive Friedenszeit angerechnet. Wer also — gleichgültig, ob freiwillig eingetreten oder ausgeschoben, eine zwei- oder dreijährige Dienstzeit hinter sich hat, hat damit seiner gesetzlichen aktiven Friedenszeit genügt und tritt zum Beurlaubtenstand über. Für die Wehrpflichtigen, die noch nicht eine Kriegsdienstzeit in Höhe der gesetzlichen aktiven Friedenszeit abgeleistet haben, gilt folgendes: Landsturmpflichtige, die in Frieden noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben und sich bei der Demobilisierung im militärischen Alter befinden, vollenden zunächst ihre gesetzliche aktive Dienstpflicht, vorausgesetzt, daß nicht eine vorzeitige Entlassung aus bürgerlichen Verhältnissen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in Betracht kommt. Soweit sie noch nicht im militärischen Alter stehen, müssen sie nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Auflösung des Landsturms entlassen werden, dürfen jedoch im Einzelfall mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter im Dienst zur Erfüllung des Restes ihrer aktiven Dienstzeit verpflichtet. Entlassene Landsturmpflichtige unterliegen mit Eintritt in das militärische Alter der Aushebung durch die Erziehungsbehörden im geregelten Verfahren. Im Falle der Aushebung werden diese Leute zur Erfüllung des Restes ihrer aktiven Dienstzeit herangezogen. Zurückbehaltung von Personen des Beurlaubtenstandes, die ihnen als Übung verdnet, kommt lediglich nach Maßgabe des militärischen Bedürfnisses auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom April 1906 in Betracht.“

Wenn sie nun nach Hause kommen. Noch nicht die Kämpfer von der Front, die jetzt mit gewaltigen Schlägen den horriden Feind im Westen treiben, auf sie werden wir noch warten müssen; aber die, welche in Russland geblieben waren, sie kommen nun hoffentlich bald nach Hause. Was haben sie alles tragen müssen! An sich ist schon die Gefangenschaft für den Krieger ein schweres Geschick, aber die Gefangenschaft, welche sie tragen mußten, ging fast über die Kraft. Viele sind gestorben und die da wiedertkommen, werden die Spuren des Körperleidens und des Seelenleidens lange tragen. Sie haben sich nach der Heimat geseht die Monate und Jahre hindurch und wenn die Nachrichten nur so selten oder vielleicht überhaupt nicht aus der Heimat zu ihnen kamen, dann konnten sie das nicht verstehen und meinten, sie wären vergessen. Sie haben Unfähigkeit dulden müssen und sind dabei hart und verbittert geworden. Sie sehen die Heimat im goldenen Glanz und haben vergessen, daß auch bei uns nicht alles vollkommen ist. Sie bedenken vielleicht nicht, wie vieles sich bei uns verändert hat, wie auch auf uns daheim der Krieg gewirkt hat. Sie sind anders geworden und wir auch. Wenn sie nun nach Hause kommen — dazu muß ihnen geholfen werden, daß sie sich finden können in der Heimat, daß sie vorwunden, was ihnen so schwer aufliegt, daß sie sich hineinfinden in unser Gleichmaß der Lage. Die Heimat soll und wird sie aufnehmen als solche, die mit einfinden für Deutschlands Zukunft. Die Heimat wird ihnen mit Dankbarkeit und Liebe begegnen. Die Heimat wird ihnen das innere Gleichgewicht, die Spannkraft der Seele, den Glauben an Gutes und Großes und Ehtes wiederherstellen helfen. Die Heimat wird ihnen Wege zum inneren Frieden, der aus dem Glauben an Gott kommt, zeigen. — Was ist die Heimat? — Wir sind es, wir alle. Wir alle müssen uns Antwort geben können auf die Frage: Was schulden wir den im Kriege gefangenen Brüdern — wenn sie nun nach Hause kommen.

* Im Juni. Die Sonne erreicht am 22. den höchsten Punkt ihres scheinbaren Jahreslaufes durch die Tierkreisbilder, indem sie in das Zeichen des Krebses eintritt. Die Tagesdauer beträgt durchschnittlich 16 1/2 Stunden. Nach Sommerzeit geht die Sonne anfangs um 4 1/2 Uhr auf und um 9 1/2 Uhr unter, welche Zeitpunkte sich im Laufe des Monats nur unwesentlich verschieben. Der Zeitraum zwischen den „bürgerlichen Dämmerungen“ beträgt etwa sechs Stunden, für die Beobachtung der hellen Sterne bleiben wenigstens vier Stunden übrig; ganz dunkel wird es ja in dieser Zeit bei uns überhaupt nicht. — Der Mond steht am 2. im letzten Viertel und vertritt als Neumond am 8. eine bei uns unsichtbare vollständige Sonnenfinsternis. — Nachdem am 16. das erste Viertel eingetreten ist, erleidet der Trabant der Erde selbst zur Vollmondszeit am 24. eine geringe Verfinsternung von etwa einem Sechstel seines Durchmesser, die ebenfalls bei uns nicht beobachtet werden kann.

uk. Der Holunder blüht! Das jagt, wir sind in der Blütezeit schon weit vorgeschritten. Der Holunder ist einer von den Bäumen, welcher spät seine Blütenblätter entfaltet, durch deren starken, scharfen Geruch der jetzigen Zeit einen besonderen Charakter verleiht, der hauptsächlich in den bereits warmen Nächten sich am fühlbarsten ausprägt. Der Holunderstrauch ist so stark, das er schlafend wirkt. Doch hüte man sich, unter einem Holunderbaume einzuschlafen, denn das Argwohn wegen des zu starken Duftes Eingenommenheit und Schmerz des Kopfes. Der Holunderbaum ist leider nicht mehr Rotenbaum. Er findet sich nur noch in dem Garten des Landmannes, früher durfte er auch vor der Tür eines jeden Hauses nicht fehlen und mit Recht. Ist doch die Holunderluppe eine der schmackhaftesten, nahrhaftesten und, wenn genossen, eine der wohlwertigsten im kühlen Herbst bei besonderer Billigkeit. Mag sie sich auch nicht in Hotels ersten Ranges finden, eine umso größere Volkswohlthat ist sie gerade deshalb. Wenn auch der Holunderbaum nicht in Parks gezogen wird, er wartet durch Schönheit und Duft während seiner Blütezeit auf und bietet gewiß auch ein hübsches Ansehen im Herbst, wenn er mit der Fülle der schwarzen Beeren behangen ist und hinterläßt noch ein angenehmes Andenken, das ist der Wohlgeschmack beim Genuß der Holunderluppe.

* Morgen Schlachtag! Schlachtfertiger Biß sollte einst Kent das Leben retten. Als er einmal nach seiner Gewohnheit auf dem sogenannten Philosophendamm spazieren ging, stürzte ein irrsinnig gewordener Fischer mit gekümmtem Messer auf ihn. Der Philosoph ließ nicht, machte nicht einmal Miene, zu fliehen, sondern fragte ruhig, ob denn heute Schlachtag sei; der müsse seines Wissens erst morgen sein. Besürzt zog der Wegge von dannen.

* Törichte Gewißheit. Hauswirt: „Sie, Zimmermann! Geben Sie mehr darauf Licht, daß nicht so viele Nägel verloren gehen.“ — Zimmermann: „Seien Sie nur unbesorgt, Herr Hauswirt, Sie werden dieselben schon alle auf der Rechnung finden.“

Ehrentafel.

Eine Zeitungspatrouille.

Aus dem Felde wird uns geschrieben: Das Regiment lag schon zwei Tage westlich Merzis vor den Höhen von Hagebrond. Der Gegner verstärkte sich von Stunde zu Stunde, immer neue Batterien tauchten auf und gegen Abend konnte kein Zweifel mehr sein: Der Engländer und — wie inzwischen bekannt geworden war — verstärkt durch Franzosen, beabsichtigt einen Gegenstoß.

Wütendes Schrapnellfeuer legte durch die Hecken, hinter denen sich unsere Kompanien eingeschänzt hatten, schwerste Kaliber lagen auf dem Ort Nuttersteene, in dem sich der Regiments-Gefechtsstand befand.

Der Gefreite Klein, Bürobeamter aus Neuhäusel (Unterwesterwald) und die Musketiere Christaen, Sägen schmied aus Remscheid und Rapp aus Ensisheim Kreis Gebweiler i. El. machten sich, so oft auch die Fernspreitleitung mit dem Regiment unterbrochen war, ohne einen Befehl abzuwarten auf, um die schadhafte Stelle zu suchen. Wenn auch in dem Dorf von den gewaltigen Einschlägen die Steine durch die Straße flogen und der rote Ziegelstaub der zusammenstürzenden Mauern den drei tapferen Leuten den Atem nahm, sie haben Stück für Stück die Leitung abgeseucht. Da mußte ein neues Stück eingesetzt werden, dort wurde der Draht verbunden und isoliert; — mit dem Kopffernrohr wurde dann geprüft und immer wieder mußten sie von vorn die Arbeit beginnen.

Und die drei haben es doch fertig gebracht, daß das Regiment, wenn auch meistens nur für kurze Zeit, mit dem vorne schwer kämpfenden Bataillon in Verbindung treten konnte.

Strafkammer des Rgl. Landgerichts Neuwied.

Sitzung vom 25. Mai.

Die jugendlichen Schlosserlehrlinge Karl R. und Franz W. aus Ransbach haben im Dezember 1917 dortselbst aus einem verschlossenen Stall, den sie erbrochen hatten, zwei Gänse entwendet. Die Tiere verkauften sie für 100 Mk. und brachten das Geld in Coblenz durch. Etwas später nahmen sie einem Fabrikanten in Ransbach einen Treibriemen von etwa 8 Meter Länge weg und verkauften ihn für 42 Mk. an den Schuhmachermeister Karl B. in Coblenz, der sich dieserhalb wegen Hehlerei zu verantworten hat. Zusammen mit dem 17 Jahre alten Fabrikarbeiter Paul Sch. aus Ransbach sind die beiden erstgenannten Angeklagten in einem verschlossenen Keller eingebracht und haben eine Anzahl Flaschen Wein und Sekt entwendet. R. und W. erhielten je drei Monate und Sch. und B. je 6 Wochen Gefängnis.

Sitzung vom 28. Mai 1918.

Die Eheleute Fabrikarbeiter Johann R. II. in Herschbach (Kreis Westerburg) haben sich wegen umfangreichen Schleichhandels mit Lebensmitteln zu verantworten. Beide sollen Butter in Herschbach und Umgebung aufgekauft und R. sie in Ess-n, wo er in einer Fabrik beschäftigt ist, mit großem Gewinn weiter verkauft haben. Auch Gerste, Korn und Wehl hat er in Essen losgeschlagen. Auch soll R. Fleisch ohne Fleischkarten gekauft und ohne Fleischmarken verkauft haben. R. erhielt einen Monat Gefängnis und eine Geldstrafe von 300 Mark, Frau R. eine solche von 200 Mark.

Betrifft Hilfsdienstpflichtige!

Hilfsdienstvorschriften für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Nach § 12 der Bundesratsverordnung vom 13. Novbr. 1917 ist jeder Arbeitgeber, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt, verpflichtet, die Hilfsdienstvorschriften über den Stellen- und Wohnungswechsel und über die Meldepflicht der Arbeiter und Angestellten durch einen lesbaren Anhang an allgemein zugänglicher Stelle in der Betriebsstätte dauernd bekanntzugeben. Hierbei wird besonders darauf hingewiesen, daß derjenige, der die vorgeschriebene Meldung des Arbeits- und Wohnungswechsels bei dem Einbetzungsausschuß schuldhaft unterläßt, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 100 Mark event. drei Tagen Haft und wer wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft werden kann. In der Sitzung vom 3. Mai 1918 wurde ein Hilfsdienstpflichtiger zu Mk. 5 — Geldstrafe verurteilt, weil er bis jetzt noch keine Meldefarte ausgefüllt und seinen Arbeitswechsel nicht gemeldet hat. Dies diene allen Hilfsdienstpflichtigen nochmals zur Warnung.

Abgabebecheinigungen

zur Erlangung eines Schuhbedarfscheines,

sowie

Schuhbedarfscheine

nach neuester Vorschrift

sind zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Runkelrüben

schöne gesunde Ware, kauft in größeren Quantitäten

Trockenwerke Trier.

Durenburgerstraße 24.

Bestellungen auf das Kreisblatt

für den Monat Juni

werden von unsern Agenturen, Austrägern und in der Geschäftsstelle des Kreisblattes noch angenommen.

Wiederseh'n war seine und unsere Hoffnung.



Am 28. Mai 1918 starb in einem Feldlazarett im Westen an einer schweren Verwundung unser lieber, guter, treubesorgter, ältester Sohn, Bruder, Schwager, Neffe und Onkel

Josef Hoffmann,
Schütze bei einer Masch.-Gewehr-Abtl.
im Alter von 30 Jahren.

In tiefer Trauer:

Familie Franz Hoffmann.

Montabaur, den 1. Juni 1918.

Das Traueramt findet Montag, den 3. Juni morgens 6³⁰ Uhr statt.

Abänderung der Verkaufs- und Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe betr. Regelung der Sonntagsruhe.

Auf Grund der §§ 41 a, 105 b, 161, 2 und 142 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 und des Artikels 128 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904, wird hiermit nach erfolgter Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter der § 1 des Ortsstatuts für die Gemeinde Selters betr. die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 11. März 1894 wie folgt abgeändert:

Die Gewerbetreibenden im Handelsgewerbe mit offenen Verkaufsstellen dürfen ihren Gewerbebetrieb an Sonn- und Feiertagen nur innerhalb der Zeit von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags offen halten. Außer den hier festgesetzten Geschäftsstunden dürfen in diesen Verkaufsstellen Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter nicht beschäftigt werden.

Vorstehende Abänderung tritt mit dem Zeitpunkt der amtlichen Bekanntmachung im Kreisblatt für den Unterwesterwaldkreis in Kraft.

Selters, den 3. Januar 1918.

Salm, Beigeordneter
gez. Aug. Corzilius }
gez. Chr. Schmidt } Schöffen.
gez. C. W. Schneider }

B. A. $\frac{478}{7}$ 17.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 6. Februar 1918.

Der Bezirksauschuss:
gez. Unterschrift.

Zur Frühjahrsbestellung u. Ernte empfehle

Sensen und Dangelgeschirre,
Häufelpflüge, Tauchepumpen,
Zaunhefässer, Kartoffelquetschen,
Futterschneidmaschinen

für Hand- und Kraftbetrieb,
Fegmühlen und Wagen aller Art,
außerdem

Schmiedeeiserne Herde
in allen Größen.

Heimann Stern, Montabaur
Eisen- und Baumaterialien.

Lehrlinge für Dreherei u. Gießerei

bei sofortiger Vergütung gesucht.
Westerwälder Eisengießerei u. Maschinenfabrik
Jos. Olig, Montabaur.

Heu und Stroh

neue Ernte f. eignen Bedarf zu kaufen gesucht.
S. Dellrichhausen, Expedition, Frankfurt a. M.
Mainzerlandstraße 130. Tel. Hansa 754.

Statt besonderer Anzeige!



Heute erhielten wir die erschütternde Nachricht, dass unser innigstgeliebter guter Sohn, Bruder und Schwager,
der Oberprimaner

Wilhelm Windeck,

Musketier in einem Infantr.-Regt.

nach schwerer Verwundung in den letzten Kämpfen in einem Feldlazarett am 28. ds. Mts. im jugendlichen Alter von fast 20 Jahren gestorben ist

Um ein Gebet für den teuren Verstorbenen bitten

Apothekenbesitzer J. Windeck u. Familie.

Montabaur, Metz, Westl. Kriegsschauplatz, 30. Mai 1918.

Das Seelenamt findet statt Montag, den 10. Juni.
Von Beileidsbesuchen bitten wir höfl. absehen zu wollen.

Männer u. Frauen von Montabaur.

Inmitten des Krieges genießt Ihr den Segen Eurer Arbeit, die Ihr täglich verrichten dürft!

Ihr genießt das Glück der Feierabendstille, die Euch Erholung gibt! Ihr genießt den erquickenden Schlaf, dem Ihr Euch ungestört hingeben könnt!

Da draußen aber in Feindesland:

Da gedeiht keine Arbeit, da fehlt dem Menschenwert des Himmels Segen! Da krönt kein froher Feierabend des Tages Mühe!

Da senkt sich kein lindernder Schlummer auf die Lider des Müden! Denkt daran und danket denen, die über die Heimat wachen, daß Ihr ungehindert arbeiten, feiern und ruhen könnt!

Gebet in kommender Woche reichlich für die Ludendorff-Spende!!!

Grasversteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung auf den Gräflich von der Groeben'schen Wiesen wird versteigert in:

Arzbach am Samstag, den 8. Juni mitt. 1 Uhr,
Holler am Montag, den 10. Juni vorm. 11 Uhr,
Niederelbert " " " mittags 1 Uhr.
Rassau, den 29. Mai 1918.

Die Gräflich von der Groeben'schen Rentei

Centrifugenöl

eingetroffen.
Seifenfabrik Conradi,
Montabaur.

Eine Dame

zur Bedienung des Telefons gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen erbeten.
Landrat.

Brennholz

buchen, eichen, gemischt, kauft
Emil Remy, Grenzhausen.

Ia Wehsteine

jen. Größe 60-95 Pfg. ferner b. größ. Abnahme Rabatt.
Rupp & Rupp, Usingen Es. NB. Wiederverkäufer gesucht.

Wiegelscheine

sind wieder vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

Abmeldecheine

(Abzugs-Altsteine)
vorrätig in der Kreisblatt-Druckerei, Montabaur.

Prima Wagenschmiere

Probefendung von 12 kg à 2.- per kg. Beste Lederpaste von 12 kg ab à 3 Mt. per kg.

Möbel u. Fußbodenpolitur
Probefanne von 5 kg ab à 3.- per kg zu verkaufen.
Tüchtige Vertreter gesucht.
Zu erfragen Roth & Co.
Abbeles-Allee 51.
Frankfurt a. M.

Habe noch einige 1000 Stück

Bohnenstangen
abzugeben, das Stück 35 Pfg. ab Wirges.

Suche in der Nähe von Wirges und Umgegend einige Acker Alee zu pachten.
Adam Marx, Wirges.

An unsere Abonnenten in **Dermbach!**

Vom 1. Juni 1918 an haben wir die Kreisblatt-Agentur der Frau Otto Huber in Dermbach übertragen.

Bestellungen werden dort jederzeit angenommen zum Preise von 75 Pfg. für monatlichen Bezug.

Verlag des Kreisblattes in Montabaur.

Landwirte!

Eine Partie

Häufelpflüge

eingetroffen
Ganni Müller,
Montabaur, Tel. 58.

Mehrere Millionen kräftige

Kuntelpflanzen

abzugeben. Es können solche nur nach vorheriger Anfrage u. nur vormittags abgeholt werden.

Sofort Rembs,
Post Ransbach.

LANZ

Maschinen

H. Löb II.

Montabaur,
Rebenstock.

Eine Glude mit 12 Räden

zu verkaufen.
Adam Wolf,
Montabaur, Gelbachstraße.

Kleiner Säulofen
zu verkaufen Markt. 3.

Habe am Montag, den 3. Juni einen Transport schwerer Hannoveraner

Ferte

zu verkaufen.
Karl Lindlar,
Mendt. — Telephon

1 Waggon

Salz

(grobförnig)
eingetroffen.
Carl Wilh. Schneider,
Selters.

Tauchepumpen

und
Futterschneid-
maschinen,
Kessel und
Kesselmäntel,
Kaffeebrenner
empfiehlt

Heimann Stern,
Montabaur.

Ein Posten deutscher Kriegstabak

(Mischung)

eingetroffen. Verkauf an en und en detail im all Kundenkreise.

Carl Wilh. Schneider
vorm.
J. Brien Söhne Nach
Selters.

Huhn eingefangen

Abzuholen gegen Futter- und Insektengeldern
Alleestraße 14
Montabaur.

Stundenmädchen

oder Frau gesucht. Gebote ab 1. Juni zu richten an Frau Rektor Thömmel, Montabaur, Alleestr.

Mädchen oder Frau

zum Waschen gesucht. Näheres in der Kreisblatt-Druckerei.

Stundenmädchen

gesucht. Näheres in der Kreisblatt-Druckerei, Montabaur.

Stundenmädchen

oder Frau sofort gesucht. Frau Franz Ring 12.

Mädchen

zum Putzen für zwei Tage in der Woche gesucht. Näheres in der Kreisblatt-Druckerei.

Die bei der Viehaufnahme in Holler am 17. Mai d. J. gegen die Mitglieder der Vieh-Aufnahme-Kommission Herren Bürgermeister W. W. Wölferlingen und Jakob Michels-Selsterkirchen ausgesprochene Beleidigungen nehme ich hiermit zurück.
Holler, 29. Mai 1918.
Peter Lenz